

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Montag, dem 30.05.2016 – 18:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

Tagesordnung

B: Öffentlicher Teil (Beginn 19:00 Uhr)

- P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 19.11.2015
- P. 3: Namensgebung der Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 29/16
- P. 4: Errichtung einer Ganztagschule
Drucks.-Nr. 28/16
- P. 5: Mitteilungen, Anfragen
- P. 6: Einwohnerfragestunde

B: Öffentlicher Teil:

Der stellv. Vorsitzende Torsten Güber eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses um 19:05 Uhr im Rittersaal des Amtshauses.

Er stellt fest, dass nunmehr alle Mitglieder anwesend sind und stellt nochmals die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 19.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 6 Jastimmen 1 Enthaltung

P. 3: Namensgebung der Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss schlägt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussfassung für den Samtgemeinderat vor:

Die Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg führt künftig den Namen „Grundschule am Speckenbach Samtgemeinde Siedenburg“.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 29/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens führt aus, dass nach § 107 des Niedersächsischen Schulgesetzes der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule diesen einen Namen geben kann. Über einen entsprechenden Vorschlag der Schule hat der Schulträger innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden.

In diesem Fall hat die Schule einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Im Rahmen einer Umfrage wurden Namensvorschläge gesammelt. Die vier Namen „Grundschule am Speckenbach“, „Fünf-Eichen-Grundschule“, „Grundschule auf der Bleiche“ sowie „Grundschule am Storchennest“ wurden von den 47 eingegangenen Vorschlägen in die engere Wahl gezogen. Diese vier Vorschläge wurden anschließend an die Bevölkerung zur Abstimmung gegeben. Insgesamt wurden 310 Stimmen abgegeben, die sich wie folgt verteilt haben: Grundschule am Storchennest 14 Stimmen, Grundschule auf der Bleiche 2 Stimmen, Fünf-Eichen-Grundschule 64 Stimmen und Grundschule am Speckenbach 230 Stimmen.

Der Vorschlag Grundschule am Speckenbach hat damit mit Abstand (74,2%) die meisten Stimmen auf sich vereinen können.

Ausschussvorsitzender Güber erkundigt sich bei Frau Hausner, ob der Ortsname im Schulnamen enthalten sein muss. Frau Hausner erwidert, dass auf offiziellen Dokumenten wie Briefkopf oder auf Zeugnissen ein Ort als Zusatz mit angegeben wird. Hierbei kann durchaus auch der Zusatz Samtgemeinde Siedenburg angefügt werden. Der Schulname an sich würde jedoch lediglich „Grundschule am Speckenbach“ lauten. Auf dem Schulstempel stehen nur „Grundschule am Speckenbach“ und die Adresse.

Herr Griffel sieht es problematisch an, dass von außerhalb niemand weiß, wo sich die Schule befindet. Schon bei den Namen der Kindergärten Mützelzipf und Karibuni fällt es schwer zu wissen, in welchem Ort die Einrichtungen liegen.

Ausschussmitglied Ahrens wirft ein, dass man sich dann die ganze Umfrage und Abstimmung hätte sparen können. Ihm persönlich sei egal, welchen Namen die Schule trägt.

Frau Steimke unterstützt, dass die Schule endlich einen Namen erhalten soll. Die Samtgemeinde Siedenburg hat nur noch eine Schule. Mit diesem Namen kann sich die Schule dann identifizieren.

Auch Herr Ruröde findet einen Schulnamen positiv. Wenn der Ort im Schulnamen nicht enthalten ist gibt es auch gleich einen Gesprächsansatzpunkt.

Für Ausschussvorsitzenden Güber gehört der Ortsname zum Schulnamen dazu. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag mit Namenszusatz „Samtgemeinde Siedenburg“ abstimmen.

P. 4: Errichtung einer Ganztagschule

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss schlägt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussfassung für den Samtgemeinderat vor:

In der Samtgemeinde Siedenburg wird zum Schuljahr 2017/2018 eine offene Ganztagschule am Schulstandort Siedenburg errichtet.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 28/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erläutert, dass zum Start der Schule am neuen Standort die Ganztagschule noch nicht umgesetzt wird. Auch eine Einführung zum Schulhalbjahr sei rechtlich nicht zulässig. Daher soll zum Schuljahr 2017/2018 wieder eine offene Ganztagschule errichtet werden. Der entsprechende Antrag ist bis zum 01.12.2016 zu stellen.

Anschließend erläutert Frau Hausner die einzelnen Punkte des von der Grundschule erstellten Konzeptes der Ganztagschule. Die Adresse der Schule wird bei Einreichung des Konzeptes noch auf Siedenburg geändert. Genauso werden die aktuellen Schülerzahlen und die Veränderungen beim Personal eingearbeitet.

Beim Betreuungsschlüssel wird analog der Kindertagesstätten von 1:10 ausgegangen. Die Erst- und Zweitklässler sollen durchgehend von derselben Person betreut werden. Die Hausaufgabenbetreuung soll durch das Kollegium erfolgen.

Beim Zeitrahmen wird wahrscheinlich eine große Pause verlängert werden. Hierüber wird der Schulvorstand am Donnerstag beraten.

Auch bei den Angeboten wird es stets Veränderungen geben. Aktuell liegt zum Beispiel gerade eine Anfrage zu Kinder-Yoga vor.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens ergänzt, dass die hauswirtschaftliche Hilfskraft für das Mittagessen bereits von der Samtgemeinde eingestellt wurde.

Frau Hausner erklärt auf Nachfrage des Samtgemeindebürgermeisters, dass die bisher geplanten drei Tage durchaus ausgedehnt werden können. Man möchte jedoch zunächst mit drei Tagen beginnen, Erfahrungen sammeln und Kooperationspartner finden.

Die Stundenzuweisung vom Land ist abhängig von der Zahl der angemeldeten Kinder. Der Schulträger muss die Schule in jedem Fall finanziell unterstützen. Die Höhe ist von der Schule noch nicht zu beziffern.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens geht davon aus, dass Anfang 2017 planbare Größen vorliegen werden. Diese Daten werden für die Haushaltsplanung 2017 zwingend benötigt. Schon jetzt ist jedoch absehbar, dass evtl. an 2 Tagen und nach Ende der Ganztagschule um 15.30 Uhr weiterhin eine Schulkindbetreuung erfolgen muss, da diese Zeiten nicht abgedeckt sind, wenn hier Bedarfe angemeldet werden.

Die Nachfrage von Ausschussmitglied Ahrens, ob die Kooperationspartner vertraglich verpflichtet werden, für ein Jahr bzw. ein halbes Jahr ein Angebot zu machen, wird von Frau Hausner bejaht.

P. 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

Güber
stellv. Vorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Hindemith
Protokollführerin